

Wichtige Informationen!
Stand: 09.03.2020



Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Kind-Krank) per Telefon möglich

Sehr geehrte Patienten,

die Feststellung einer Arbeitsunfähigkeit per Telefon für **maximal sieben Tage** ist bei einer Erkrankung der oberen Atemwege möglich, wenn der Patient

- › keine schwere Symptomatik vorweist und
- › nicht die Kriterien des Robert Koch-Instituts für einen Verdacht auf eine Infektion mit Covid-19 erfüllt.

Die Bescheinigung kann nach telefonischer Befragung und aufgrund der persönlichen ärztlichen Überzeugung vom Zustand des Versicherten ausgestellt werden.

Die Regelung gilt zunächst für vier Wochen.

Vielen Dank, Ihr Praxisteam.

Quelle: https://www.kbv.de/html/1150_44759.php